

# Arbeiten in den Vereinigten Staaten von Amerika

ZENTRALE AUSLANDS- UND FACHVERMITTLUNG (ZAV)



## Arbeiten in den USA



**Bundesagentur für Arbeit**

Zentrale Auslands-  
und Fachvermittlung (ZAV)

# Arbeiten in den USA

Der Arbeitsmarkt in den Vereinigten Staaten unterliegt denselben konjunkturellen Schwankungen, wie alle anderen Märkte. Informationen über die Beschäftigungslage und Prognosen zu einzelnen Berufen erhalten Sie auf den Webseiten des „Bureau of Labor Statistics“ unter [www.bls.gov](http://www.bls.gov). In der Rubrik „Occupational Outlook Handbook“ gibt es zu fast allen Berufen ausführliche Hinweise.

## STELLENSUCHE

Im Allgemeinen geht man bei der Suche nach einer Stelle in den USA auf die gleiche Art wie in Deutschland vor. Aufgrund der grossen Entfernung ist dies jedoch schwieriger, zeit- und kostenaufwändiger. Die Suche von Deutschland aus ist der Normalfall, da es nach US-amerikanischem Recht untersagt ist, mit einem Touristenvisum zum Zwecke der Arbeitssuche in die USA einzureisen.

Zum Thema Arbeiten und Bewerben in den USA sind im Buchhandel zahlreiche Ratgeber erhältlich. Diese preiswerten Taschenbücher enthalten wichtige Tipps und Informationen, die Sie für die erfolgreiche Arbeitssuche kennen sollten.

Meistens enthalten diese Bücher Informationsquellen und Adressen von Kontaktstellen, die bei der online- und offline-Suche nach einem Arbeits- und Praktikumsplatz in den USA unterstützen. Es werden Anleitungen gegeben für die Zusammenstellung von Bewerbungsunterlagen und die Vorbereitung auf das Vorstellungsgespräch und Informationen über die Visa-Bestimmungen.

Es versteht sich von selbst, dass für eine Erfolg versprechende Bewerbung je nach Beruf gute bis sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift vorhanden sein müssen. Es nutzt wenig, einem Arbeitgeber zu versichern, dass man seine Sprachkenntnisse verbessern werde, sobald eine Einstellungszusage erfolgt bzw. man die Arbeit aufgenommen hat. Bewerber, die nur über Schulenglischkenntnisse verfügen, werden in aller Regel nicht eingestellt.

Sprachzertifikate sind bei Bewerbungen durchaus hilfreich; letztendlich wird sich der Arbeitgeber aber durch ein persönliches Interview von Ihren beruflichen und sprachlichen Qualifikationen ein Bild machen.

## VISUM, ARBEITS- UND AUFENTHALTSERLAUBNIS

Zur Aufnahme einer Beschäftigung in den USA benötigen Sie ein entsprechendes Visum bzw. eine Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis. Es ist nicht möglich, mit einem Touristenvisum einzureisen und eine Beschäftigung aufzunehmen oder die dafür notwendigen Dokumente während des Aufenthaltes in den USA zu beantragen. Das US-amerikanische Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisrecht ist sehr kompliziert und für Laien kaum zu durchschauen. Für ausführliche Informationen und konkrete Fragestellungen sind das US-Generalkonsulat und die Konsularabteilung der US-Botschaft zuständig ([www.usembassy.de](http://www.usembassy.de)).



Um ein Arbeitsvisum bei den US-amerikanischen Behörden in Deutschland beantragen zu können, muss eine Zusage Ihres zukünftigen Arbeitgebers vorliegen. Der Arbeitgeber muss Ihren Antrag seinerseits bei den zuständigen Behörden in den USA unterstützen, indem er nachweist, dass für den vorgesehenen Arbeitsplatz kein amerikanischer Arbeitnehmer zur Verfügung steht. Dies ist ein langwieriger bürokratischer Prozess, den viele Arbeitgeber aufgrund des Aufwands und der Kosten scheuen.

Bestimmten Bewerbergruppen kann die ZAV bei der Visumserteilung im Rahmen von Austauschprogrammen und in Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen behilflich sein. Wer an Austauschprogrammen teilnehmen will, muss mit relativ hohen Kosten rechnen. Sie können nicht unbedingt davon ausgehen, dass diese Kosten vom Arbeitgeber erstattet werden.

Für Abiturienten, Studenten mit Jobberfahrung sowie Berufsanfänger besteht die Möglichkeit, im EPCOT-Center Florida ein Praktikum zu absolvieren. Informationen hierzu finden Sie unter [www.ba-auslandsvermittlung.de/jobsundpraktika](http://www.ba-auslandsvermittlung.de/jobsundpraktika).

Außerdem bietet ein „Trainee Exchange Program“ die Chance, maximal 18 Monate in den USA zu arbeiten. Ziel des Programms ist die berufliche und sprachliche Fortbildung in den USA. Dabei sind nicht nur Praktika, sondern auch normale Arbeitsverhältnisse möglich, wenn der Fortbildungscharakter im Vordergrund steht. Ein Arbeitsplatz muss von den Teilnehmern eigeninitiativ gesucht werden.

Unter [www.aipt.org](http://www.aipt.org) finden Sie Informationen zur ZAV-Partnerorganisation AIPT (Association for International Practical Training) und deren J-1 Visa-Programm.

Bevor Sie sich bei Arbeitgebern in den USA bewerben, sollten Sie sich genau informieren, ob sie an Austauschprogrammen teilnehmen können. Hinweise auf weitere Anbieter enthalten die vorher erwähnten Ratgeber im Buchhandel. Es ist sehr hilfreich, wenn Sie im Bewerbungsschreiben dem Arbeitgeber mitteilen können, dass Sie die Visumsfrage bereits geklärt haben. Einerseits verzichten Sie damit auf die Unterstützung durch den Arbeitgeber; andererseits minimieren Sie das Risiko, dass er Ihnen aufgrund der Visumsproblematik eine Absage erteilt.

Abschließend muss zum Thema „Visum“ noch gesagt werden, dass Sie nicht unbedingt eine „Green-Card“ besitzen müssen, um in den USA legal arbeiten zu können. Die „Green-Card“ ist eine unbefristete Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis, die nur unter bestimmten Voraussetzungen erteilt wird (zum Beispiel bei Auswanderung, langjährigem vorangegangenen legalen Aufenthalt in den USA, US-amerikanischer Ehepartner etc.). Für eine vorübergehende und damit befristete Beschäftigung existieren andere Visumsarten.

Hilfreiche Links in diesem Zusammenhang:

[www.usvisa-germany.com](http://www.usvisa-germany.com)

[www.travel.state.gov/visa](http://www.travel.state.gov/visa)

[www.uscis.gov](http://www.uscis.gov)

Weitere Webseiten finden Sie in unserer Linksammlung zu den USA unter [www.ba-auslandsvermittlung.de/linksammlungen](http://www.ba-auslandsvermittlung.de/linksammlungen).

### **ANERKENNUNG DER DEUTSCHEN AUSBILDUNG IN DEN USA**

Für die meisten Tätigkeiten ist es unerheblich, ob ihr Ausbildungs- oder Studienabschluss in den USA anerkannt ist. Der Arbeitgeber, bei dem Sie sich bewerben, entscheidet, ob Ihre Ausbildung seinen Qualifikationsanforderungen entspricht. Es ist wichtig, dass Sie Ihre Berufsausbildung und -bezeichnung korrekt ins Amerikanische übersetzen und Ihr Lebenslauf erkennen lässt, welche Kenntnisse und Fähigkeiten Sie durch die Ausbildung oder das Studium erworben haben.

Probleme entstehen bei Berufen, die eine staatliche Anerkennung voraussetzen – das gilt gerade bei Krankenpflegern und Ärzten. Deshalb sollte die Anerkennung nach US-amerikanischem Recht vor der Bewerbung geklärt sein (siehe hierzu auch Informationen auf [www.ncsbn.org](http://www.ncsbn.org)).

### **VERMITTLUNG DURCH DIE ZAV**



Vermittlungsmöglichkeiten bestehen nur dann, wenn passende Stellenangebote vorliegen. Arbeitgeber wenden sich an die ZAV, wenn sie sich aus bestimmten Gründen entschieden haben, Personal auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu suchen. Falls Auslandsangebote vorliegen, werden diese im Internet unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) veröffentlicht. Über das Logo der Jobbörse gelangen Sie zur Bewerber- und Stellenbörse der Bundesagentur für Arbeit. Im Dialog „Stellenangebote suchen“ genügt ein Klick auf „Suchkriterien hinzufügen“ und „Land ändern“, um Ihr Zielland zum Beispiel auf die Vereinigten Staaten zu ändern. Zugang zum Internet erhalten Sie kostenlos bei allen örtlichen Agenturen für Arbeit.

Sollten der ZAV keine Stellenangebote vorliegen, bedeutet dies selbstverständlich nicht, dass es generell keine Arbeitsmöglichkeiten in den USA für Sie gibt. Bedenken Sie bitte, dass ein Arbeitgeber sich dafür entscheiden muss, sein Personal auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu suchen und die ZAV als Vermittler einzuschalten - nur dann liegen auch ausreichend Angebote vor.

Sie sollten also nicht nur die Auslandsangebote der ZAV regelmäßig ein bis zweimal im Monat sichten, sondern auch in eigener Initiative auf Arbeitssuche gehen. Bei Vorliegen entsprechender beruflicher und sprachlicher Qualifikation bestehen durchaus Chancen!

Die ZAV verfügt nicht über Listen mit Anschriften potentieller Arbeitgeber. Diesbezüglich helfen zum Teil die erwähnten Ratgeber im Buchhandel oder Internet-Recherchen weiter.

Weitere Informationen:

- Ländermerkblatt USA, Informationen für Auslandstätige und Auswanderer

Die Ländermerkblätter des Bundesverwaltungsamtes geben in allgemeiner Form eine Darstellung über die einzelnen Staaten unter Berücksichtigung der für Auslandstätige besonders relevanten Bereiche. Hierzu zählen unter anderem die Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen, Einfuhr- und Zollvorschriften, arbeits-, steuer- und sozialversicherungsrechtliche Regelungen, Schul- und Gesundheitssysteme.

Ausserdem erhältlich:

- Allgemeine Hinweise (Vorbereitung der Ausreise)
- Leitfaden für Arbeitsverträge bei Auslands-tätigkeit
- Versicherung bei Auslandsaufenthalt

Die Informationsschriften können Sie nur bei den bundesweit rund 40 Beratungsstellen für Auswanderer und Auslandstätige gemeinnütziger Wohlfahrtsverbände gegen Entrichtung einer Schutzgebühr beziehen: [www.bundesverwaltungsamt.de](http://www.bundesverwaltungsamt.de) (Auswanderung/EURES) oder [www.raphaels-werk.de](http://www.raphaels-werk.de).

Informationen über die Auswirkungen auf die Rentenansprüche bei Auslandsaufenthalt erhalten Sie bei dem für Sie zuständigen Rentenversicherungsträger.

Auf der Seite der Deutschen Verbindungsstelle Krankenversicherung Ausland unter [www.dvka.de](http://www.dvka.de) finden Sie eine PDF-Datei zum Thema „Arbeiten in den USA – Informationen zur Sozialversicherung“.

Angebote von Austauschorganisationen findet man im Programmkatalog von InWent (Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH)- [www.inwent.org](http://www.inwent.org).

# Information & Beratung

## INFO-CENTER DER ZAV

Erste Anlaufstelle für Fragen ist das Info-Center der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit. Sie erreichen das Info-Center aus dem deutschen Festnetz über die Telefonnummer 0 228/7 13 13 13. Das Team ist montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr für Sie da und sendet Ihnen gerne Informationsmaterial zu oder nennt Ihnen bei Bedarf einen persönlichen Ansprechpartner zur weiter gehenden Beratung. Fragen per E-Mail senden Sie bitte an [zav-auslandsvermittlung@arbeitsagentur.de](mailto:zav-auslandsvermittlung@arbeitsagentur.de).



## STANDORTE DER AUSLANDSVERMITTLUNG

Wer eine persönliche Beratung sucht, kann sich mit seinen Fragen natürlich auch direkt an einen der zwölf Standorte der Auslandsvermittlung der ZAV wenden. Es gibt sie in Berlin, Bremen, Dortmund, Dresden, Erfurt, Frankfurt, Hamburg, Magdeburg, Nürnberg, Rostock, Stuttgart und Trier. Adressen und Telefonnummern finden Sie unter [www.ba-auslandsvermittlung.de/standorte](http://www.ba-auslandsvermittlung.de/standorte).

Die Teams der Auslandsvermittlung informieren und beraten zu den Themen Ausbildung, Studium und Arbeiten im Ausland und vermitteln in Beschäftigung – auch in Jobs und Praktika. Bei den Beraterinnen und Beratern der Auslandsvermittlung erhalten Sie aktuelle Informationen über Stellenangebote, Einstellungs- und Arbeitsbedingungen, die Anerkennung von Berufsabschlüssen, Niederlassungsformalitäten, Lebensbedingungen und Kontaktadressen.

Arbeiten in Europa

### Darüber sollten Sie nachgedacht haben...

Wer sich für eine Tätigkeit im Ausland interessiert, muss berücksichtigen:

- In den meisten Ländern ist das soziale Netz (Renten-, Kranken- und Unfallversicherung) nicht so gut ausgebaut wie in Deutschland. In jedem Falle ist die Wahrung Ihrer Rechte mit Behördengängen verbunden.
- Ihr neues berufliches Umfeld muss nicht unbedingt Ihren Erwartungen entsprechen - möglicherweise gelingt es Ihnen langsamer als gewünscht, sich mit den Lebens- und Arbeitsbedingungen vor Ort anzufreunden.
- Ihre Partnerin bzw. Ihr Partner findet vor Ort eventuell keinen Arbeitsplatz. Die gleichzeitige Vermittlung von Paaren ist äußerst selten.
- Schul- oder Kindergartenplätze sind nicht immer leicht zu finden. Ein Angebot, das sowohl Eltern als auch Kindern gefällt, ist oft nicht zuletzt eine Frage des Preises. Insbesondere der Besuch einer Auslandsschule kann teuer sein.
- Die Rückkehr nach Deutschland stellt Sie vor allem nach einem längeren Auslandsaufenthalt vor persönliche und berufliche Herausforderungen.

## **BERUFSINFORMATIONSZENTREN (BIZ)**

Erste Informationen erhalten Sie auch bei den EURES-Assistenten in den Berufsinformationszentren, die es in den Agenturen für Arbeit gibt. Wo sich Ihr nächstes BIZ befindet, erfahren sie auf der Informationsplattform [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de).

## **INFORMATIONSVORANSTALTUNGEN**

Die Auslandsvermittlung der ZAV führt eine Vielzahl von Veranstaltungen zum Thema Arbeiten, Lernen und Leben im Ausland durch. Ob es Veranstaltungen in Ihrer Nähe gibt und welche, erfahren Sie unter [www.ba-auslandsvermittlung.de/veranstaltungen](http://www.ba-auslandsvermittlung.de/veranstaltungen).

# Europäische Beratungsangebote

## **EUROPE DIRECT**

EUROPE DIRECT beantwortet allgemeine Fragen zum Thema Rechte und Möglichkeiten von EU-Bürgern und nennt Ihnen bei sehr spezifischen Fragen die besten Informationsquellen oder Beratungsstellen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene in der EU. Das Call Center ist montags bis freitags von 9 bis 18.30 Uhr unter der gebührenfreien Nummer 00 800-67 89 10 11 zu erreichen. Im Internet finden Sie EUROPE DIRECT unter <http://ec.europa.eu/europedirect>.

## **CITIZENS SIGNPOST SERVICE**

Schwierige Anfragen, die EUROPE DIRECT nicht abschließend klären kann, werden an die Datenbank des Citizens Signpost Service (CSS) weitergeleitet. Sie können sich mit Fragen und Problemen, die Sie im Zusammenhang mit der Mobilität haben, selbstverständlich auch direkt an Signpost wenden (<http://ec.europa.eu/citizensrights>). Die Beantwortung erfolgt telefonisch oder per E-Mail.

## **SOLVIT**

SOLVIT (<http://ec.europa.eu/solvit>) ist ein Online-Netzwerk zur Problemlösung, in dem die Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um auf pragmatische Weise Probleme zu lösen, die durch die fehlerhafte Anwendung von Binnenmarktvorschriften durch Behörden entstehen. SOLVIT ist unter anderem behilflich bei Aufenthaltsgenehmigungen, der Anerkennung von Berufsqualifikationen und Diplomen, Fragen zu sozialer Sicherung und Arbeitnehmerrechten sowie beim Zugang zur Aus- und Weiterbildung.



Notizen



## EURES – Das europäische Portal zur beruflichen Mobilität

Im EURES-Portal finden Sie leicht und schnell Informationen über Stellen- und Ausbildungsangebote in 30 europäischen Ländern.

Wissenswertes über Leben und Arbeiten im Ausland und vieles mehr erfahren Sie unter <http://ec.europa.eu/eures>.

## Die Jobbörse unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

### DEUTSCHLANDS GRÖSSTES ONLINE-JOBPORTAL

Schnelle Jobsuche bei größtmöglichem Komfort und maximaler Flexibilität: Mit der Stellen- und Bewerberbörse unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) finden Sie die Stelle, die zu Ihnen passt.

### Alle Funktionen auf einen Blick

- **Bewerberprofil erstellen:**  
Erstellen und verwalten Sie Ihr Bewerberprofil
- **Stellenangebote suchen:**  
Nutzen Sie die erweiterten Suchmöglichkeiten, um passende Stellenangebote zu finden
- **Stellenangebote vormerken:**  
Speichern Sie interessante Stellen in einer Vormerkliste
- **Bewerbungen verwalten:**  
Erhalten Sie eine Übersicht Ihrer Online-Bewerbungen und verwalten Sie Ihre Anlagen
- **Direkter Kontakt mit potenziellen Arbeitgebern**  
Lassen Sie sich über CALL-ME direkt von Arbeitgebern anrufen, ohne dass Sie Ihre private Rufnummer veröffentlichen müssen



Aktuelle Informationen  
für Arbeitnehmer finden Sie unter

**[www.ba-auslandsvermittlung.de/usa](http://www.ba-auslandsvermittlung.de/usa)**